

## Werte und Regeln

Unsere Schule ist eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Wir wollen, dass sich alle wohl fühlen. Deshalb nehmen wir aufeinander Rücksicht und halten uns an folgende **Werte**:

- Wir zeigen Anstand, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme gegenüber den Mitschülerinnen und -schülern, Lehrpersonen, den Hauswarten und der Schulleitung.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei. Beschimpfungen, Bedrohungen, rassistische Äusserungen, Mobbing, die Anwendung von Gewalt in jeder Form (körperlicher Art: wie schlagen, treten, spucken usw.) sowie verbale Gewalt dulden wir nicht. Bei einer Gewaltsituation sehen wir nicht weg. Wir greifen ein, ohne uns zu gefährden und holen wenn nötig Hilfe.
- Wir tragen Sorge zu allem, was uns an Anlagen, Räumlichkeiten und Material zur Verfügung steht.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln.

Es gelten folgende konkrete **Regeln**:

### Schulareal

Aussenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn eine Schülerin, ein Schüler mehr als 1 km (Luftlinie) vom Schulhaus entfernt wohnt, darf das Velo oder Mofa benutzt werden. Eine entsprechende Abstellgelegenheit wird zur Verfügung gestellt. Die Schulleitung bewilligt Ausnahmen. Andere Rollgeräte wie Rollbrett, Rollerblades etc. bleiben zu Hause.</li> <li>• Während der Unterrichtszeit und in Pausen darf das Schulhausareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson oder der Schulleitung verlassen werden.</li> <li>• Auf den Konsum von Kaugummis wird verzichtet.</li> </ul>
Elektronische Geräte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle privaten Multimedia- und Kommunikationsgeräte sind während der Unterrichtszeit (inkl. Pausen) auf dem ganzen Schulareal unsichtbar, lautlos und vibrationslos. Ausnahmefälle können nach Absprache mit der Lehrperson bewilligt werden.</li> </ul>
Grosse Pause	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Grossen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler unaufgefordert ins Freie und bleiben dort. Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse dürfen die Pause bei positivem Verhalten im jeweiligen Schulhaus verbringen.</li> <li>• Die Bühlmatte ist nur für die 1. bis 4. Klasse vorgesehen. Diese Klassen können ebenfalls auf dem unteren Pausenplatz des Alpenwegschulhauses spielen.</li> <li>• Der grosse Rasen ist für alle Spiele freigegeben. Ausnahme: Trioplan ist aufgestellt =&gt; alle Rasenflächen sind gesperrt.</li> <li>• <b>Auf den Pausenplätzen sollen sich die Schülerinnen und Schüler sicher fühlen.</b></li> </ul>
Schäden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schäden, die durch unachtsames Handeln oder mutwillig verursacht werden, gehen zu Lasten des <b>Verursachers (Formular bei Schulleitung resp. in der Dateiablage beziehen)</b>.</li> </ul>
Schneeballzone	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle sollen sich sicher fühlen. Deshalb ist das Werfen von Schneebällen für Schülerinnen und Schüler der 5.-9. Klasse nur auf dem grossen Rasen erlaubt (sofern dieser freigegeben ist). Die Schneeballzone für Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der 1.-4. Klasse ist auf dem unteren Pausenplatz des Alpenwegschulhauses.</li> </ul>
Suchtmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Schule ist frei von Suchtmitteln.</li> </ul>
Waffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf dem gesamten Schulgelände sind Waffen, Waffenattrappen und waffenähnliche Gegenstände wie Laserpointer oder Knallkörper strengstens verboten.</li> </ul>

## Gebäude

Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Öffnungszeiten sind wie folgt: Sekundarschulhaus: 07.15-12.00 Uhr und 13.15-17.00 Uhr. Restliche Schulgebäude: 07.20-12.00 Uhr und 13.20-17.00 Uhr.</li><li>• Die Schulhäuser werden erst in der Pause betreten, wenn der Unterricht später beginnt oder vorher Sportunterricht stattgefunden hat.</li></ul>
Pause	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Schulhaus sind Ballspiele für die Schülerinnen und Schüler bis zur 4. Klasse mit weichen Schaumstoffbällen erlaubt.</li></ul>
Schuhe	<ul style="list-style-type: none"><li>• In den Schulzimmern tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe. Davon ausgenommen sind die Werkräume und weitere Spezialräume.</li></ul>

## Klassenzimmer

Haftung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Schule übernimmt bei Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen keine Haftung.</li></ul>
Unterrichtsschluss	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle gemäss Anweisung aufs Pult gestellt und allfällige «Fötzeli» werden vom Boden aufgehoben und entsorgt. Wir achten darauf, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.</li></ul>

## Speziell Kindergarten, Primar- und Realschule:

- Die Kinder der Primarklassen des Alpenwegschulhauses betreten das Schulhaus am Vormittag und am Nachmittag nicht vor dem ersten Läuten.
- Die Tagesschulleitung kann in Eigenverantwortung von den Schliesszeiten abweichen. Hauseingänge, Pausenhallen, Gänge, WC-Anlagen werden grundsätzlich durch die Schülerinnen und Schüler benutzt, welche zu ihrem Schulhausteil gehören. Ebenso die Eingänge, Hallen und Anlagen, die zu ihrem Schulhausteil gehören. Bei Schulschluss dürfen die nächstliegenden Wege benutzt werden.
- Der Kellergang gehört zu den Räumlichkeiten der Tagesschule. Er darf von Schülerinnen und Schüler zum Wechseln in einen anderen Schulhausteil nur in Begleitung einer Lehrperson benutzt werden.
- Die Lehrperson ist verantwortlich für die Ordnung des Spezialraumes, nachdem ihn die Schülerinnen und Schüler benutzt haben. Jeder Schulhausteil benutzt in erster Linie seine eigenen Gruppenräume. Absprachen sind immer möglich. Vorrang für die neuen Gruppenräume haben die Klassen des unteren Schulhauses.
- Schulhaus Rosig: Die Regeln für die Grosse Pause beachten!

## Speziell Sekundarschulhaus:

- Im Sekundarschulhaus werden Mappen, Rucksäcke etc. im Gang deponiert.
- Im Gang, im Freien oder im Hort darf gegessen und getrunken werden. Geburtstagskuchen und Ähnliches werden auf dem Tisch in der Pausenhalle verteilt. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich einschreiben und für Ordnung sorgen.
- Das Mittagessen im Hort ist grundsätzlich nur für Auswärtige oder Schülerinnen und Schüler, die über Mittag Unterricht haben, vorgesehen. In Ausnahmefällen werden Anmeldungen entweder fest für einen bestimmten Tag an oder in Ausnahmefällen bis 10 Uhr des entsprechenden Tages entgegengenommen.
- Die Abspielgeräte in den Klassenzimmern dürfen nur für Unterrichtszwecke benützt werden.

Genehmigt am:

Schulkommission KPR: 11.09.2017

Schulkommission Sek: 11.09.2017